



Leitung: **Ramona Müller**

Öffnungszeiten Mo. bis Do. von 07:00 bis 16:30 Uhr und Fr. von 07:00 bis 16:00 Uhr

Angaben Kind

Nachname:	_____	Vorname:	_____
Geburtsdatum:	_____	Geburtsort:	_____
Adresse:	_____	Geburtsland:	_____
Staatsangehörigkeit:	_____	Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich
Gewünschtes Eintrittsdatum	_____		<input type="checkbox"/> weiblich
			<input type="checkbox"/> divers

Angaben Eltern

Mutter

Nach-/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsland: _____

Telefon (privat): _____

Handy: _____

Mail: _____

Berufstätig: Ja Nein

von - bis _____

Arbeitgeber: _____

Vater

Nach-/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Geburtsland: _____

Telefon (privat): _____

Handy: _____

Mail: _____

Berufstätig: Ja Nein

von - bis _____

Arbeitgeber: _____

Telefonisch erreichbar während der Buchungszeit _____

Sorgerecht Vater Mutter Beide Elternteile Sonstige Personen _____

Hinweis für Alleinerziehende:

Der Sorgerechtsbeschluss ist beim Aufnahmegespräch in Kopie mitzubringen!

Abholung (nur Personen ab 18 Jahren!)

Mein Kind darf von _____ (Nach-/Vorname, Tel.-Nr.)

_____ (Nach-/Vorname, Tel.-Nr.)

_____ (Nach-/Vorname, Tel.-Nr.) **abgeholt werden.**

Hausarzt (nur wenn am Ort ansässig, wird im Bedarfsfall konsultiert)

Name: _____ Telefon: _____

Krankenkasse:

Name: _____

Besonderheiten (Gesundheit und Konstitution des Kindes; z. B. Allergien, chronische Krankheiten, etc.)

Früherkennungsuntersuchung und Impfstatus

Diese werden beim Aufnahmegespräch dokumentiert, Impfbuch und Vorsorgeheft sind mitzubringen.

Die letzte altersgemäße Vorsorgeuntersuchung wurde wahrgenommen. U7 Ja Nein

Impfstatus Tetanus: erfüllt nicht erfüllt

Eingliederungshilfe

Für das Kind besteht Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 53 Abs. 1 SGB XII

Gültigkeit (Bescheinigung): _____

Gewünschte Buchungszeit Mindestbuchungszeit 20 Stunden wöchentlich; pädagogische Kernzeit von 08:00 bis 12:00 Uhr

- 07:45 bis 12:15 Uhr
- 07:00 bis 13:00 Uhr
- 07:00 bis 14:00 Uhr
- 07:00 bis 15:00 Uhr
- 07:00 bis 16:00 Uhr
- 07:00 bis 16:30 Uhr

Ermäßigung:

Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr wird der vom Freistaat Bayern zur Entlastung der Familie gewährte Zuschuss in Höhe von 100,00 € auf den Gebührensatz und das Getränkegeld angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt und wird für die gesamte Kindergartenzeit gewährt. Der Zuschuss ist mit einer Stichtagsregelung an das Betreuungsjahr gekoppelt. Er gilt ab dem 01. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird.

Gebühren

(Stand lt. Gebührensatzung 2023/2024)

	Gebühr	Getränksgeld	Gesamt
mehr als 4,0 bis einschl. 5,0 Std.	71,50 €	2,50 €	74,00 €
mehr als 5,0 bis einschl. 6,0 Std.	81,00 €	2,50 €	83,50 €
mehr als 6,0 bis einschl. 7,0 Std.	89,50 €	2,50 €	92,00 €
mehr als 7,0 bis einschl. 8,0 Std.	101,00 €	2,50 €	103,50 €
mehr als 8,0 bis einschl. 9,0 Std.	111,00 €	2,50 €	113,50 €
mehr als 9,0 bis einschl. 10,0 Std.	122,50 €	2,50 €	125,00 €

Der Gemeinderat behält sich eine jährliche Erhöhung der Kindergartengebühren, der Kosten für die Mittagsverpflegung und des Getränkgeldes vor.

Mittagessen

Sollte die Teilnahme am Mittagessen gewünscht werden, ist am Tag der Anmeldung eine separate Anmeldung im Kindergarten auszufüllen.

Monatspauschale bei 5 x wöchentlich	75,00 €
Monatspauschale bei 3 x wöchentlich	45,00 €

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Name der Bank: _____

BIC: _____

Datenschutzhinweis:

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift, Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage des Betreuungsplatzes.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind der Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei der Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von Eltern/Personenberechtigten nachweisen zu lassen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen Eltern/Personenberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Elternteil/Personensorgeberechtigter

Unterschrift 2. Elternteil/Personensorgeberechtigter